

Moderne Krankenwagen der Schweizerischen Bundesbahnen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **47 (1939)**

Heft 50

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547067>

Nutzungsbedingungen

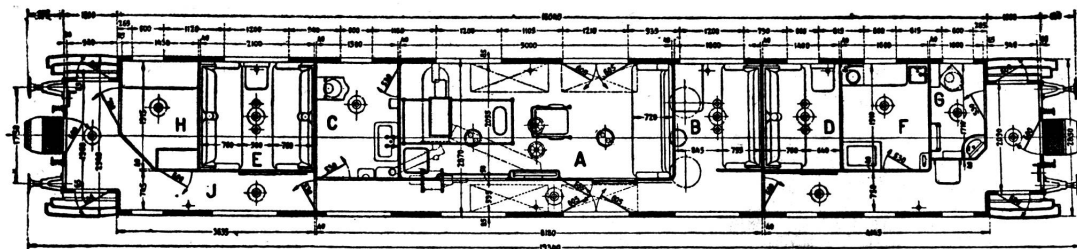
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Grundriss eines Krankenwagens zu vier Achsen.

A) Krankenabteil. B) Abteil für den Arzt oder Wärter. C) Toilette mit Abort zum Krankenabteil. D) Abteil I. Klasse mit zwei Sitzplätzen. E) Abteil I. Klasse mit vier Sitzplätzen. F) Küche. G. Wagenabort mit Toilette. H) Gepäckraum. J) Seiteneingang.

Moderne Krankenwagen der Schweizerischen Bundesbahnen

Krankenwagen zu vier Achsen.

Dank ihrer ausgezeichneten Federung, die selbst bei grösster Geschwindigkeit einen ruhigen Gang sichert, und ihrer innern Ausstattung bieten diese Wagen dem Reisenden den grösstmöglichen Komfort. Mit einem Seitengang gebaut, enthalten sie folgende Räume und Einrichtungen:

1. In der Mitte das Krankenabteil als grössten Raum (23 m²), in dem sich ein vollständig eingerichtetes Bett mit eisernem Gestell und Stahlmatratze sowie ein gepolsterter Lehnstuhl mit Lederüberzug, ein Bettdiwan, ein Nachttisch sowie ein Krankentisch befinden. Zu Annehmlichkeit des Reisenden dienen ferner ein elektrischer Bettwärmer, eine tragbare Steh- und Wandlampe, eine elektrische Läuteeinrichtung und ein Ventilator. Das Abteil ist von aussen durch breite Seitentüren zugänglich, so dass der Kranke bequem auf einem Liegestuhl oder auf einer Tragbahre in den Wagen getragen werden kann.
2. Eine vom Krankenabteil direkt zugängliche und besonders für den Kranken eingerichtete Toilette mit kaltem und warmem Wasser.
3. Ein Abteil für den Arzt oder Krankenwärter mit einem Klapptisch und einem Schränkchen für Medikamente und ärztliche Instrumente.
4. Zwei Abteile zu vier und zwei Plätzen, die in ebenso viele Schlafstellen umgewandelt werden können.
5. Eine Küche mit elektrischer Kocheinrichtung (zwei Schnellkocher und eine Bratpfanne), Eiskasten, Geschirrschrank, Marmortisch und Spülbecken.
6. Ein Abteil für den technischen Begleiter und das kleine Gepäck.
7. Eine Toilette für die den Kranken begleitenden Personen.
8. Ein Wäscheschrank, in dem ausser der Reservebettwäsche noch Handtücher, Servietten und Woldecken enthalten sind.

Die Wagen sind entweder mit Dampf- oder Warmwasserheizung ausgerüstet. Sie besitzen elektrische Heizleitung und elektrische Dynamoheizung. Einzelne Wagen sind auch mit Warmluftheizung versehen. Zur Beleuchtung dienen 20 elektrische Lampen mit zusammen 620 Kerzen. Die Wagen werden gewöhnlich von einem technischen Beamten der Schweiz. Bundesbahnen begleitet, der alle Apparate zu überwachen, die Betten herzurichten, für Reinigung zu sorgen hat usw.

Krankenwagen zu drei Achsen.

In diesem Wagentyp finden sich die nachstehenden Räume und Einrichtungen:

1. Das Krankenabteil in der Mitte des Wagens. Es ist zu beiden Seiten durch Flügeltüren von aussen zugänglich und enthält an Möbeln: ein vollständiges Bett mit eiserner Bettstelle, einen Krankentisch, einen Krankenstuhl und einen Nachttisch. Ferner ist in einer Ecke ein Eisschrank eingebaut, der zugleich als Tisch dient: gleichen Orts ist eine elektrische Kocheinrichtung angebracht.
2. Ein Toilette, direkt zugänglich vom Krankenraum.
3. Zwei Abteile für die Begleitung mit der entsprechenden Ausstattung.
4. Eine Toilette für die Begleitung.

Diese Wagen sind mit Dampf-, Luft- und elektrischer Heizung ausgerüstet. Sie besitzen eine reichliche elektrische Beleuchtung.

Taxberechnung. Für die Benützung der Krankenwagen in der Schweiz sind zu lösen:

für Wagen zu vier Achsen 8 Billette I. Klasse
für Wagen zu drei Achsen 8 Billette III. Klasse
für Schnellzüge dazu auch Schnellzugszuschlag.

Diese Anzahl Billette gilt für den Kranken und zwei Begleitpersonen. Jede weitere Person muss im Besitze eines Fahrausweises der betreffenden Klasse sein. Hieraus ergibt sich ein Beförderungspreis pro Kilometer von Fr. 1.20 bis —.96 (I. Kl.) oder Fr. —.60 bis —.48 (III. Kl.), je nach Gesamtentfernung. Ausser dem Billettpreis ist eine Gebühr für die Bereitstellung und Herrichtung des Wagens (Fr. 20.—, bzw. 8.—) zu entrichten. — Nähere Auskunft ist auf den Stationen und den Auslandsagenturen der Schweiz. Bundesbahnen erhältlich.

Die Taxberechnung für ausländische Strecken wechselt von Land zu Land. Bezügliche Angaben sind von Fall zu Fall bei der Verwaltung der Schweiz. Bundesbahnen (Sektion Personenverkehr des Kommerziellen Dienstes in Bern) erhältlich.

Für die vierachsigen Krankenwagen ist ein technischer Begleiter notwendig, für den auf Strecken ausländischer Bahnen eine Gebühr von Fr. 5.— für je 50 km zu entrichten ist.

Publizitätsdienst der Schweiz. Bundesbahnen, Bern.

Bücher und Kalender

Ratgeber für Massnahmen bei ansteckenden Krankheiten und Gasunfällen. Von D. Hummel-Schmid. Rotkreuz-Verlag, 1939.

Das Auftreten von längst in Vergessenheit geratenen oder sogar neuen epidemischen Krankheiten in Kriegszeiten ist bekannt. Je ungünstiger sich die hygienischen Verhältnisse gestalten, um so grösser sind die Gefahren. Sie allein schon sind Grund genug, die elementarsten Kenntnisse hierüber allen denjenigen, die im Kriegsfall zu helfen berufen sind (Rotkreuzangehörige, Samariter usw.) zu vermitteln. Der Hummelsche Ratgeber wendet sich in knapper, klar gehaltener Ausdrucksweise in einem ersten Teil an diese Kreise. Nicht minder notwendig und wertvoll ist der zweite Teil, der sich mit den Massnahmen und der ersten Hilfe bei Gasunfällen (Kenntnis der verschiedenen Kampfgase, Begegnung von Gasverletzten, Gasschutz usw.) befasst. Auch der grösste Optimist wird damit rechnen müssen, dass früher oder später der chemische Krieg wieder zur Anwendung kommt. Es würde sehr wenig nützen, wenn nur in der Armee die bezüglichen Massnahmen bekannt und durchgeführt würden; das Hinterland wird von den Schrecken dieser Kriegsart nicht verschont bleiben. Dem Ratgeber ist deshalb im Interesse einer grösstmöglichen Bereitschaft auch des Hinterlandes eine weite Verbreitung zu wünschen.

Zweigvereine - Sections de la Croix-Rouge

Der Zweigverein Bern-Mittelland des Schweiz. Roten Kreuzes an die Samaritervereine seines Einzugsgebietes.

Betr. Kurswesen. Wir sehen uns leider genötigt, erneut auf unsere Veröffentlichungen in diesem Blatte, betr. *Anmeldung von Kursen und Schlussprüfungen*, aufmerksam zu machen, und wir möchten dringend bitten, folgende Punkte beachten zu wollen:

1. Die sämtliche *Korrespondenz* ist nicht an den Zweigvereinspräsidenten, sondern an Herrn Dr. E. A. Stettler, Bollwerk 15, in Bern, zu leiten.
2. Wir müssen dringend verlangen, dass die Anmeldungen von Schlussprüfungen den Vorschriften entsprechend rechtzeitig erfolgen und nicht erst am Vortag der Prüfung oder am Tag selber.
3. Die Experten des Roten Kreuzes sind dem Zweigverein vom betr. Samariterverein vorzuschlagen. Sie sollen Mitglieder des Roten Kreuzes sein.